



Informationen zur Bachelorarbeit im BA Sozialwissenschaften, BA Soziologie und BA Politikwissenschaft

1. Die Fächerspezifischen Bestimmungen des BA Sozialwissenschaften, des BA Soziologie und des BA Politikwissenschaften verlangen eine Abschlussarbeit des Bachelorstudiums (Bachelorarbeit) mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen (FsB 2009) bzw. acht Wochen (FsB 2012). Die Arbeit soll einen Umfang von ca. 70.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht in etwa 30 Seiten) haben. Die Arbeit muss im Prüfungsamt angemeldet werden. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag bei der*em Dekan*in aus wichtigem Grund verlängert werden.
2. Das Thema für die Bachelorarbeit wird von einer an der Fakultät für Soziologie prüfungsberechtigten Person vergeben, die auch die Arbeit betreut; der*die Studierende kann Vorschläge für das Thema einreichen.
3. Die Bachelorarbeit wird von der Person, die das Thema gestellt hat, und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der*die Studierende kann eine Person als weitere*n Prüfer*in vorschlagen. Eine*r der beiden Prüfer*innen muss Professor*in oder habilitiert sein.
4. Die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit können alle prüfungsberechtigten Lehrenden der Fakultät für Soziologie als Erst- und Zweitprüfer*innen vornehmen. Darüber hinaus können alle prüfungsberechtigten Lehrenden aus anderen Fakultäten die Bachelorarbeit als Zweitprüfer*in bewerten. Erst- und Zweitprüfer*in dürfen jedoch nicht derselben Arbeitsgruppe (demselben Lehrstuhl) angehören.
5. Die Abgabe von Abschlussarbeiten erfolgt digital. Die einzureichende Datei muss die Form eines durchsuchbaren PDFs haben und in einer gemeinsamen Mail an 1) die zuständige Sachbearbeiterin des Prüfungsamts, 2) den*die Erst- und 3) Zweitprüfer*in zugesandt werden. Zudem muss in dieser Situation grundsätzlich die offizielle @uni-bielefeld.de-Mailadresse verwendet werden. Zur Einhaltung der Bearbeitungsfrist gilt der Abgabezeitpunkt der digitalen Version. Eine zusätzliche Abgabe der Abschlussarbeit in Papierform (analog) kann in Absprache mit den Prüfer*innen erfolgen. Die gedruckte Version soll innerhalb von 3 Tagen nach der digitalen Abgabe bei den Prüfer*innen eingereicht werden. In diesem Fall ist der gedruckten Version eine von der*dem Kandidat*in unterzeichnete Bestätigung darüber hinzuzufügen, dass die Druckversion und die digital eingereichte Version übereinstimmen.
6. Die Note (Zahlenwert) ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin oder dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person bestimmt. In diesem Falle wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

Allgemein maßgeblich sind die Ausführungen in der BPO, im Modulhandbuch und in den Fächerspezifischen Bestimmungen.